

Richtlinien für die Transparenz einer Jahresabrechnung

Beigesteuert von
Montag, 30. August 2004

Eine Jahresabrechnung ist nicht hinreichend transparent und deshalb nicht genehmigungsfähig, wenn

- nicht erkennbar ist, aus welchen Mitteln die Einnahmen übersteigende Ausgaben getätigt worden sind;
- sie unklare Positionen (hier: Verbindlichkeiten/Abgrenzungen) enthält;
- in der Darstellung der Entwicklung der planmäßigen Instandhaltungsrückstellungen Elemente aus einer Jahresabrechnung, einer Gewinn-/ und Verlustrechnung und einer Bilanz unzulässigerweise miteinander verbunden werden;
- Angaben über die Entwicklung der Gemeinschaftskonten, insbesondere die Stände am Anfang und am Ende des Abrechnungszeitraumes, fehlen.

(OLG Düsseldorf, Beschluss vom 24.11.2003, ZMR 2004, 282)